

Peter Moraw

## Vom Raumgefüge einer spätmittelalterlichen Königsherrschaft: Karl IV. im nordalpinen Reich<sup>1</sup>

### I

Wohl jegliche historische Forschung ist dadurch bezeichnet, daß zur Klärung bestimmter ausgewählter Tatbestände benachbarte Tatbestände konstant und unbefragt gehalten werden. Das dürfte der notwendige Tribut an den Umstand sein, daß eine „histoire totale“ unerfüllbarer Wunschtraum bleiben wird. Wissenschaftlicher Fortschritt freilich mag sich – unter anderem – dadurch vollziehen, daß eine solche bisher konstant und unbefragt gehaltene Rahmenbedingung aus ihrem unwirklichen Dasein erlöst und in das historische Fragen einbezogen wird. Nicht mehr als dieses soll geschehen. Aber die Verringerung bisher unbefragter Rahmenbedingungen auch nur um eine einzige macht Schwierigkeiten. Der Versuch wird, gerade wenn es sich wie hier um einen ersten Anlauf handelt, schwerlich sogleich ganz gelingen. Indessen kann man, ja sollte oder muß man auf diesem Weg mithelfen, langfristige historische Grundlagenforschung, wie in Berlin betrieben, lebendig zu halten und fruchtbar zu machen. Das ist der Sinn von – hier in ganz speziellem Sinn gemeint – akademischer Forschung: kritisch bereinigte Tatbestände bereitzustellen für neue Fragen von heute und nicht minder für neue Fragen von morgen und übermorgen. Nur so bleiben wir auch auf diesem Feld konkurrenzfähig oder könnten – wenn wir einen Vorsprung hätten – diesen verteidigen und ausbauen.

---

<sup>1</sup> Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreiches unter Kaiser Karl IV. 1346-1378*, aus dem Nachlasse Johann Friedrich BÖHMERS hg. und ergänzt von Alfons HUBER (1877); *Additamentum primum*, hg. von Alfons HUBER (1889). – Ferdinand SEIBT, *Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346-1378* (51985); Heinz STOOB, *Kaiser Karl IV. und seine Zeit* (1990); Peter MORAW, *Karl IV.*, in: *Lex. MA 5* (1992) Sp. 971-974.

Die Rahmenbedingung, um die es geht, betrifft Folgendes: Bisher hat das politische und das Verfassungs„gespräch“ von einst, soweit es auf dem Weg über die Diplome, Mandate und Briefe des Herrn im deutschen Mittelalter mit dem Herrschaftsbereich dieses Herrn geführt wurde, in solcher Weise vor unseren Augen stattgefunden, als ob alle Teile dieses Herrschaftsbereichs gleich wichtig, gleich ertragreich oder gleich wertvoll, kurzum über womöglich Hunderte von Kilometern hinweg gleichartig und gleichmäßig gewesen seien. Flächen hier sollten dasselbe sein wie Flächen dort. Das war natürlich in der Realität ganz und gar nicht der Fall. Unterschiede oder krasse Unterschiede von Region zu Region scheinen vielmehr kennzeichnend für ältere Zeiten gewesen zu sein, an Ausgleich oder ausgleichende Gerechtigkeit denken wir ernstlich erst heute. Solcher Ausgleich dürfte auch in der Gegenwart ein fast unerreichbares Ziel sein – schon deshalb, weil man so viel Geschichte mit krassen Unterschieden ungeschehen machen müßte, wollte man jenes erreichen. Derlei Ungeschehenmachen ist wohl nicht realistisch.

Die Darlegung solcher Unterschiede, womit man sich an unserem Lehrstuhl seit längerer Zeit auf mehreren Feldern beschäftigt, ist allerdings ein schwieriges Geschäft, selbst wenn man nur das spätere Mittelalter und nur Deutschland ins Auge faßt. Diese beiden Beschränkungen sind strenggenommen ebenfalls nicht zulässig und werden nur für diesen Vortrag so gehandhabt. Denn die deutsche Vergangenheit ist auch in dieser unserer Hinsicht durchaus europäische Vergangenheit, so daß man weit zurück- und weit umherschauen muß, um richtig zu verstehen: bis in die römische Antike und auf das lateinische Europa. Indem wir also eine Rahmenbedingung des herrscherlichen Urkundenverkehrs realitätsnah zu machen suchen, halten wir deren Rahmenbedingungen notwendigerweise neuerlich unrealistisch konstant: Stoff für spätere Vorträge.

Diejenigen Dimensionen, denen entlangvisierend bisher solche Differenzierungsversuche für die deutschen Landschaften („deutsch“ im Sinne des Alten Reiches) vorgenommen worden sind, betreffen Städte, Judengemeinden, territoriale Herrschaftsweisen, bestimmte kirchliche Organisationsformen, die päpstliche Besteuerung, Einzugsgebiete von Universitäten, die landschaftliche „Bildungsdichte“ (gemessen an den Graduierten der Hohen Schulen) und anderes. Am umfassendsten und wertvollsten scheinen Aussageversuche über die Bevölkerungsdichte und den Urbanisierungsgrad zu sein. Es ist ausgeschlossen, darüber hier im Detail zu reden. Es mag daher gestattet sein, eine Kombination dieser Merkmale, wie sie derzeit plausibel erscheint, sozusagen in Gesamtqualifikationen von Landschaften einmünden zu lassen. Um zwei Beispiele zu geben: Neue Computerkarten weisen die räumlich geordneten Quantitäten des älteren deutschen Bolognastudiums auf

der Basis wesentlicher Verbesserungen des bisher bekannten Materials nach:<sup>2</sup> Ungleichheit tritt dabei kraß hervor. Eine Studie über die Verteilung der gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Territorialherren<sup>3</sup> bietet nach dem gedruckten Material Erstbelege für die Tätigkeit solcher Leute beim Erzbischof von Salzburg zu 1267, für Trier zu 1273, für Mainz in den neunziger Jahren, für Bremen zu 1328 und für Riga zu 1360. Frühe einschlägige Zeugnisse von 1250 bis 1270 liegen für die Gesamtheit der Reichsfürsten fast allein im Süden und Westen des Reiches. Diesem chronologisch-räumlichen Befund entspricht auch ein klarer quantitativer Vorsprung, der bis 1440 anderswo nicht aufgeholt worden ist.

Für all dieses gilt ein genereller Vorbehalt, dessen nähere Umstände vorerst noch nicht voll bewertbar erscheinen: Besondere zivilisatorische Entfaltung (ein vorläufiger Terminus für die Häufung positiver Merkmale jener Parameter) einer Region ist nicht identisch mit besonderer politischer Nutzbarkeit derselben Region durch ihren Herrn. Gleichwohl macht es anscheinend viel aus, wie die Qualität der Landschaften beschaffen war, in denen das Königtum und seine treuesten Anhänger zu Hause waren, und wie die Qualität jener Regionen, in denen die Opposition saß.

## II

Wir formulieren nun in zehn Punkten ein paar allgemeine Feststellungen, die uns inzwischen recht evident erscheinen, in der Regel unter Verzicht auf Einzelbegründung. Diese Feststellungen suchen darzulegen, daß die Ablösung der erwähnten bisherigen Konstante durch ein stark differenziertes Bild nützliche Dienste leisten mag.

1. wiederholend: Ein klar erkennbarer Tatbestand ist der, daß die deutschen Landschaften des späten Mittelalters zivilisatorisch betrachtet sehr verschieden gewesen sind und daß man diese Landschaften heute schon, wenngleich nur partiell und vielleicht auch auf die Gefahr hin, etwas hier und dort Unpopuläres zu sagen, entsprechend klassifizieren kann.

2. Der logisch vorausgehende Versuch, solche Landschaften erst einmal durch Abgrenzung herzustellen, scheint durchaus realistisch, zumal wenn man sich auf einen vorwaltenden Gesichtspunkt, hier den herrschaftspolitischen, bezieht. Davon ist später noch zu sprechen. Das Ziel ist jedenfalls, zu eruieren, wie erfolgreich Karl IV. sein Reich erfaßt hat. Dabei stellt die erfolgreiche Erfassung einer hoch-

---

<sup>2</sup> Jürg SCHMUTZ, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265-1425 (Diss. Bern 1997).

<sup>3</sup> Ingrid MÄNNL, Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten MA (Diss. Gießen 1987).

rangigen Landschaft wohl etwas Wertvolleres dar als die erfolgreiche Erfassung einer bescheidenen Landschaft. Das erfolglose Bemühen um eine solche Landschaft ist dann vermutlich nicht so problematisch wie das Scheitern vor einer hochentwickelten Landschaft.

3. Unter abermaligem Konstanthalten mancher Randfaktoren meint „Erfassung des Reichs durch den Herrscher“ in diesem Beitrag den quantitativ greifbaren Urkundenverkehr samt seiner angemessenen qualitativen Interpretation, das heißt gegebenenfalls auch mit unterschiedlicher Verwertung der Urkundenzahlen. Itinerarprobleme, Zentrumsfragen (also vor allem Analysen der Prager und der Nürnberger Situation), Hofbesuch, Herkunft der Königsdienner und andere Zugangsweisen zu unserem Problem bleiben im Moment beiseite.<sup>4</sup>

4. Stets wird, erst recht wenn wir die europäische Dimension der Vergangenheit ernst nehmen, das ganze Reich im Blick bleiben. Denn nur der großräumige Vergleich bietet zuletzt wirklich verwertbare Angaben. Dafür wird mancherorts ein Verzicht auf Ausführlichkeit gemäß dem vorgegebenen Umfang und daher auch ein Verzicht auf größtmögliche Präzision in Kauf genommen, was angesichts der folgenden regionsbezogenen Beiträge vertretbar erscheint.

5. Ein als gleichsam natürliches Verhalten gesetztes Faktum ist dasjenige, daß im hier anvisierten Zeitalter politisches Handeln unter normalen Umständen regionales Handeln war, vor allem innerhalb einer der unter Nr. 2 angesprochenen und unten noch zu beschreibenden politischen Landschaften. Es waren die Erlebnislandschaften der politisch Handelnden und ihrer mithandelnden Diener unter den Bedingungen des Pferdes und gegebenenfalls des Schiffes als schnellste und bequemste Verkehrs- und Nachrichtenmittel.

6. Veränderungen der unter 1-5 genannten Gesichtspunkte im Ablauf der Zeit sind beachtenswerte Vorgänge im Zusammenhang der ganzen deutschen Geschichte. Bisher kann man wohl sagen, daß das spätmittelalterliche „System“ (wenn man die genannten und weitere ungenannte Faktoren begrifflich so zusammenfassen darf) Bestand hatte bis etwa 1470 und sich dann ansehnlich veränderte, ohne daß alle alten Eigenschaften verlorengegangen wären. Über den zeitlichen Anfang dieses Systems kann man wohl noch nichts Sicheres sagen. Es spricht manches dafür, daß die Generation Karls IV., auch weil er sich wie kein anderer Herrscher

---

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Peter MORAW, Zur Mittelpunktfunktion Prags im Zeitalter Karls IV., in: *Europa slavica – Europa orientalis*. Fs. Herbert LUDAT zum 70. Geburtstag (1980) S. 445-489; Ivan HLAVÁČEK, Prag als Aufenthaltsort westmitteleuropäischer geistlicher Fürsten in der Zeit Karls IV., in: *Westmitteleuropa – Ostmitteleuropa*. Fs. Ferdinand SEIBT (1992) S. 153-163; Peter MORAW, Die deutschen Könige des späten MA und das Oberrheingebiet – personengeschichtlich betrachtet, *ZGORh* 141 (1993) S. 1-20; Ellen WIDDER, *Itinerar und Politik* (1993).

annähernd in der geographischen Mitte des Reiches befand und weil er lange regierte, den Gipfelpunkt des hier besonders angesprochenen Zeitalters darstellte.

7. Es gab während des deutschen Mittelalters selbstverständlich Ausgleichsvorgänge von Landschaft zu Landschaft, und zwar offenbar um so wirksamere, je geringer die zu bewegende Masse war: Gemessen etwa an Anzahl und Gründungsdaten von Klöstern blieb bei den „schwergewichtigen“ Benediktinerabteien der Unterschied zwischen Bayern einerseits und Böhmen oder gar Schlesien andererseits ganz kraß (zugunsten Bayerns), bei den Niederlassungen der Bettelorden waren die quantitativen und zeitlichen Abstände hingegen viel geringer.<sup>5</sup> Über Ausmaß und Geschwindigkeit des Ausgleichs sollte man sich jedoch wohl keine Illusionen zugunsten dieses Ausgleichs machen. Man kann z. B. errechnen, daß sich beim Thema „Neugründung von Kollegiatstiften“ in ganz Deutschland, von West nach Ost blickend, auch noch im 15. Jahrhundert im Vergleich zur Lage in den Jahrhunderten zuvor nichts geändert hat. Anders formuliert: Die erdrückende Überlegenheit des Rheinlands blieb hier (wie anderswo) mindestens bis zur Reformation bestehen.<sup>6</sup> Oder man wird vergleichend und bewertend zur Kenntnis nehmen, daß die heimische „Gründungsmannschaft“ der linksrheinischen Universität Köln (1388, kurz nach dem Tod Karls IV.) ungefähr ebenso groß oder größer war als die „Gründungsmannschaften“ aller vorherigen rechtsrheinischen Universitäten zusammengenommen.<sup>7</sup> Eine ausgleichende kohärente gesamtreichische Elite aus „Staatsdienern“, die ihr persönliches Interesse mit dem Interesse des Gemeinwesens hätte verbinden können (wie annähernd in Frankreich), gab es im Mittelalter bei uns nicht.

8. Der einfache Grund, daß der heute deutsche Niederrhein nur den kleineren Teil des mittelalterlichen Niederrheins darstellte, hat den Blick darauf behindert, daß diese ganze Landschaft, die einst insgesamt eine politische Landschaft im strengeren Sinn war, einen gewaltigen, im Mittelalter uneinholbaren Vorsprung in fast in jeder uns bekannt gewordenen Hinsicht im damaligen Geschichtsraum besaß. Wenn das einmal voll akzeptiert sein sollte, wird die ältere deutsche Geschichte, auch die Hansegeschichte, etwas anders aussehen. Es bestand von dort aus ein Verhältnis zur weiter entfernten Nachbarschaft nach Osten hin, das

---

<sup>5</sup> Peter MORAW, Das Mittelalter, in: Schlesien, hg. von Norbert CONRADS (Deutsche Geschichte im Osten Europas [4], 1994) S. 37-176, 706-719, 778-783, besonders S. 67f.

<sup>6</sup> Peter MORAW, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen MA, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68. Studien zur Germania Sacra 14, 1980) S. 9-37, besonders S. 32ff.

<sup>7</sup> DERS., Von der Universität zu Köln im MA und in der frühen Neuzeit, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 243 (1991) S. 239-245.

wohl nicht sehr verschieden war von dem Verhältnis zwischen Oberitalien und Oberdeutschland.

9. Oberdeutschland seinerseits war, vor allem dort, wo sich mediterrane und westeuropäische Wirkungen begegnen konnten, also im großschwäbischen Raum, ebenfalls ansehnlich „modern“. Dies war einer von, wie uns heute scheint, zwei Typen des „Modernseins“ von damals, und zwar der eher dynastieunabhängige, in der Landschaft entwicklungsgeschichtlich relativ breit verankerte Typus. Von wachsender „Modernität“ oder, wenn man dieses Wort scheut, von bemerkenswerten Entwicklungsschritten zu sprechen, scheint uns (ohne daß wir einem schlichten oder gar linearen Fortschrittsoptimismus huldigen möchten) beim Blick auf das hier besprochene Zeitalter im allgemeinen unabweisbar zu sein: von weniger Schriftlichkeit zu mehr Schriftlichkeit, von weniger Verwaltung zu mehr Verwaltung, von weniger Geldverkehr zu mehr Geldverkehr usw. Solches unterschied sich von Region zu Region, wofür heute freilich eine (im Folgenden noch vorzuschlagende) Grobgliederung genügen muß.

10. Es dürfte auch zwei Regionen anders zu charakterisierenden, nämlich stärker dynastiebezogenen und zentrumsorientierten, rascheren Fortschreitens gegeben haben: Österreich und Böhmen, wenn auch mit einigem Vorbehalt gegenüber zu viel einheimischem Enthusiasmus der Historiker. Einschränkend wird man zum Beispiel sagen, daß sich Karls vielbeachtete Universitätsgründung in Prag von 1348 im übergreifenden Vergleich nicht oder nicht sogleich so erfolgreich darbietet, wie man isoliert gern annimmt. Aller Anfang ist schwer, das galt auch für die Carolina. Es erscheint charakteristisch, daß die Prager Professoren- und Studentenattraktion abgesehen vom Nahbereich dort am erfolgreichsten war, wo man schwerlich von einer deutschen Führungslandschaft sprechen kann: zwischen unterer Weser und unterer Elbe.<sup>8</sup> Im Hinblick auf das Papsttum, auf einen für uns als Vergleichspunkt durchaus wesentlichen, hier aber zu übergehenden Faktor, hat man für diese Landschaft von Peripherie gesprochen.<sup>9</sup> Vom Niederrhein oder aus dem Südwesten ging man, fast ohne sich durch Prag „stören“ zu lassen, zum anspruchsvollen Studieren weiterhin nach Italien und Frankreich. Das tritt freilich nur dann deutlich hervor, wenn man die beträchtlich höhere Bevölkerungsdichte gerade am Niederrhein in das Urteil über die Immatrikulationsdaten einbezieht und nicht einfach mit absoluten Zahlen oder mit Flächeneinheiten von gleichsam derselben Größe oder Einfärbung argumentiert. Addierten sich indessen Königtum und heimischer dynastischer Ehrgeiz, so kamen punktuell beeindruckende Ergebnisse zustande: Zwischen 1250 und 1440 zogen die Herrscher Böhmens 72 und

<sup>8</sup> DERS., Die Prager Universitäten des MA, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František GRAUS (1992) S. 109-123, besonders S. 120.

<sup>9</sup> Dieter BROSIUS, Kurie und Peripherie – das Beispiel Niedersachsen, QFIAB 71 (1991) S. 325-339.

diejenigen Österreichs 60 gelehrte Juristen am Hof an sich (und zwar partiell in ihrer ebenfalls vorwärtstreibenden Rolle als römisch-deutsche Könige). Dies waren die höchsten Zahlen im Reich überhaupt. Der Erzbischof von Köln folgte mit 56 und der Hirte von Mainz mit 50 Fachleuten. Im europäisch angeregten Vergleich freilich der „progressiveren“ Eigenschaften dieser Juristen (breite soziale Herkunft, Laisierung, Studium auch des Zivilrechts statt nur des oberdeutsch-königsnahen Kirchenrechts) anstelle allein der nackten Zahlen lag der rheinische Nordwesten eindeutig und uneinholbar vorn. Dies mag ein typisch erscheinendes Zeugnis für die eher „konservative“ und punktuelle Modernisierung beim oberdeutschen Königtum sein, während der Bereich der breitverankerten und „fortschrittlichen“, also dem Westen und Süden des Kontinents konformen Modernisierung bei uns woanders zu Hause war, eben im rheinischen Nordwesten.

### III

Wir bitten nun um die Erlaubnis, die vom Kaiserhof her formulierten Hauptergebnisse unseres Versuchs ebenfalls in abstrakter Form darlegen zu dürfen. Das ist vor allem durch den zumutbaren Umfang dieses Beitrags bedingt. Die Ergebnisse beruhen auf einer längere Zeit zurückliegenden Auszählung des Urkundenmaterials Karls IV., auch über die gedruckten Constitutiones und Regesten hinaus. Das mittlere, erfolgreichste Jahrzehnt Kaiser Karls vom Anfang 1356 bis Ende 1365 ist im Detail ausgezählt worden, einschließlich des registergestützten Jahres 1360/61. Die alten Zahlen werden konfrontiert mit neuen räumlichen Gliederungs-, Differenzierungs- und Bewertungsbestrebungen, wie sie angedeutet worden sind und noch angedeutet werden.

Die geographische Basis des Verstehens, eine erste Basis dieses Verstehens, bildet der Versuch, das Reichsgebiet nördlich des Alpensüdrands in vierzehn politische Landschaften zu gliedern, die wir in dieser politischen Hinsicht als weithin selbsttragende Gebilde ansehen. Es waren dies 1. der Niederrhein (im weiten Sinn, bis zur alten Reichs- und Meeresgrenze), 2. Westfalen (im alten, nicht im heutigen engeren Sinn), 3. Niedersachsen-Nordalbingien, 4. Brandenburg-Mecklenburg-Pommern, 5. Preußen-Livland, 6. Mittelrhein-Hessen-fränkischer Oberrhein, 7. Wettiner Lande-Mittelberaum, 8. Böhmen-Mähren-Schlesien-Oberlausitz, 9. Lothringen und Nachbarn, 10. Franken, 11. Burgund-Savoyen, 12. Schwaben-alemannischer Oberrhein, 13. (Alt-)Bayern und Umland, 14. Österreichische Länder und Umland bis zum entsprechenden Alpensüdrand.<sup>10</sup> Ihre geringe Aus-

<sup>10</sup> Vgl. Peter MORAW, Zentrale und dezentrale Machtgefüge im spätmittelalterlichen Reich, in: Bericht über den neunzehnten österreichischen Historikertag in Graz ... 1992 (1993) S. 117-119.

dehnung – einige Tagereisen – machte wie gesagt diese Landschaften im Gegensatz zur monatlangen Reise quer durch das Reich für die Führenden zu konkret erlebbaren und verstehbaren Regionen. Sie sind charakterisiert entweder durch einen Hegemonialfürsten (z. B. den Herzog von Österreich) oder durch das Ringen um die Hegemonie zwischen zwei Fürsten (z. B. an Mittelrhein und fränkischem Oberrhein in Gestalt des Gegensatzes von Kurmainz und Kurpfalz, der die ganze Landschaft polarisierte) oder durch die Kleinteiligkeit der Landschaft ohne eine eindeutige Mitte, mit der Folge weitgehender Passivität jedenfalls im Hinblick auf das Umland (z. B. in Franken). Die Schlacht von Worringen (1288)<sup>11</sup> versammelte praktisch den ganzen politisch-militärischen Niederrhein um die Kraftprobe zwischen Brabant und Kurköln. Man kann anhand der Kampfteilnehmer klare Außengrenzen ziehen, die zum Reichsinneren hin Grenzen zur nächsten politischen Landschaft waren, so etwa rechts des Rheins nach Süden hin zum gerade genannten mittelrheinischen System. Punktuelle Sonderfälle, wie der Worringer Solddienst des mittelrheinischen Grafen von Nassau bei Kurköln, stören nicht. Es kommt auf die Kernbildung an, ein Perfektionsstreben hätte auch die Zeitgenossen überfordert. Wo der führende Hof war, an dem man sich in Zweifelsfällen orientierte, das wenigstens dürfte auch der schlichteste Adelige gewußt haben. Schließlich konnte eine große Stadt ungefähr in der Mitte der Landschaft liegen. Die Damen jedenfalls des Heidelberger Hofes um 1400 richteten sich in ihrer Mode nach Frankfurt am Main.

Eine zweite, ganz andere, sozusagen die Proportionen des übergreifenden Verstehens betreffende Ausgangsbasis, die zu erwähnen nötig scheint, bildet die Vermutung oder Einsicht, daß zum Bestand und zum Fortbestehen des ganzen damaligen römisch-deutschen Reiches eine auf das Reichsganze bezogene Kräftekonzentration und Kraftentfaltung, wie in den deutschen Territorien und in den kleineren europäischen Monarchien jeweils üblich und notwendig, allem Anschein nach nicht erforderlich gewesen ist. Es bestand offenbar ein auf dem selbstverständlichen Respekt und auf dem entsprechenden Stolz gegenüber dem Vorrang und der Würde des römisch-deutschen Herrschers in der Nachfolge der antiken Imperatoren, auf dem hergebrachten Respekt und entsprechenden Stolz gegenüber der Heilsgeschichte und der konkreten Geschichte des Reiches und auf dem grundsätzlichen Respekt vor den Geboten des Christenglaubens beruhender stabilisierender Grundkonsens – denn das alles war gemeinsames Gut. Dieser Grundkonsens erlaubt es anscheinend, den König als einen König in diesem Reich zu begreifen, nicht gleichsam als einen König des Reiches. Zergliedernde Herausforderungen gab es im 14. Jahrhundert nicht. Als König im Reich setzte man sich nachdrücklich politisch-militärisch für seine herrscherlichen Positionen in diesem Reich

---

<sup>11</sup> Vgl. besonders BDLG 124 (1988) und 125 (1989).

ein, nicht so nachdrücklich oder nur als Nebenwirkung für Positionen des Reiches zumal nach außen, jedenfalls nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das heißt: Man hielt damals das Reich als Rahmenbedingung gemeinsamer Existenz weithin gleichsam konstant, da ihm offenbar ohnehin nichts Gravierendes zustoßen konnte. Eine durchgebildete monarchische Verwaltung des Reiches gab es bekanntlich nicht.

Daraus zu rasch negative Schlußfolgerungen für die Staatlichkeit des Alten Reiches zu ziehen – analog zu den Erfahrungen aus der Machtpolitik des neuzeitlichen Europa – scheint uns nicht zulässig zu sein. Man würde damit wohl das mittelalterliche Denken jedenfalls im 14. Jahrhundert und in Deutschland verkennen und mag Gefahr laufen, sich in Anachronismen zu verlieren. Dies gilt beispielsweise für die vielleicht politisch aktuell werdende Frage, wie sich die kleineren Nachbarn des heutigen Deutschland, bis in das 16. und 17. oder in das 19. und 20. Jahrhundert Bestandteile der deutschen Geschichte, in einem zusammenrückenden Europa historisch verstehen sollen. Diese Nachbarn könnten sich mit einer machtpolitischen, das heißt auf die machtstaatlichen Defizite der Reichsstruktur hinlenkenden Deutung oder mit Hilfe einer Akzentuierung der üblichen größeren Kompaktheit ihrer kleinräumigen territorialen Vergangenheit oder schließlich gar mit dem Versuch, die Staatlichkeit des Alten Reiches an und für sich zu bezweifeln, aus ihrem Legitimierungsproblem zu befreien suchen. Dies gelänge aber nur zum Schein. Denn solche Anstrengungen wären erst recht anachronistisch und wären als Kompensationsstreben leicht durchschaubar. Zugunsten jener „defizitären“ Reichsstruktur von damals legen die zeitgenössischen Realitäten zum Beispiel dar, daß das heftige Bemühen der sogenannten nationalen Könige aus Ungarn und Böhmen oder auch der Herzöge von Neu-Burgund im späteren 15. Jahrhundert, ihr Legimitätsdefizit durch besonders „modernes“ Handeln auszugleichen, gescheitert ist. Jedesmal war der Kaiser mit seinem viel weniger „staatlichen“, aber überwältigend legitimen Verhalten der Gewinner (1477, 1526).

Wir sprechen davon, um deutlich zu machen, daß der Mediävist wie auf einer Gratwanderung zwei eigentlich nicht zu vereinbarenden Gesichtspunkten Rechnung tragen muß, erstens der Entwicklung Europas von der Archaik zur Gegenwart, so daß man aufgerufen scheint, die „modernen“ Elemente der Vergangenheit hervorzuheben, und zweitens dem Handlungshorizont von damals, der primär vom rückwärtsgerichteten legitimen Denken geprägt war. Um das Verteilen der Gewichte zwischen beiden Gesichtspunkten zu prüfen, suchen wir unter anderem auch nach Spuren davon, daß im christlichen Mittelalter nördlich der Alpen Grenzen zwischen Monarchien einfach machtpolitisch verschoben wurden, auf Grund des „Rechts“ des Stärkeren, ohne Legitimierungsversuch. Bisher ist nichts gefunden worden. Erst vom 16. und 17. Jahrhundert an dürften nach und nach die alten Sitten verdorben worden sein.

Wir sollten demnach gelassen, ohne anachronismusverdächtige Skrupel, Karl IV. im Reich vom unpopulären Klerikerkönig zum Patriarchen des lateinischen Europa aufsteigen sehen. Am Ende seiner Jahre, bei der Verteilung der freiwerdenden Throne Europas, hat er zweifellos dynastisch-familienhaft, nicht staatlich gehandelt. Er war der an Würde überlegene und der ältere, nicht der militärisch stärkere im Vergleich zum König von Frankreich. Beide waren Nachfolger Karls des Großen, gerade auch im Selbstverständnis Karls IV., aber nur einer war der Nachfolger des Augustus, der schon regiert hatte, bevor Christus geboren worden war. Die zwei hier angeführten Grundlegungen, die gleichsam modernistische Gliederung des Reiches nach politischen Landschaften und die gleichsam altmodische Erinnerung an die zeitgenössische Werteskala im Reich, wird man beachten, bevor man zählt und wägt. Die Wortwahl des Titels dieses Beitrags drückt so gesehen mehr den Respekt vor dem Entstehungsanlaß des Versuchs aus, als daß sie genau treffen dürfte, was seinerzeit das Denken und Geschehen war. Wenn wir nun im folgenden nüchtern zählen und wägen, befinden wir uns wohl etwas seitwärts der Mitte von damals und wissen sicherlich etwas zu viel von dem, was später kam, um ganz gerecht zu sein. Das Ausmaß dieses Seitwärtsstehens kennen wir allerdings nicht, davon spricht natürlich keine Quelle. Vermutlich sollte man sich aber nicht so sehr Sorgen machen über ein zu geringes Quantum an konkurrenzfähiger Regierungsleistung von damals als um unsere Fähigkeit, von heute aus einigermaßen korrekt nach rückwärts zu visieren.

#### IV

Die gerade erwähnte Gelassenheit benötigen wir in der Tat bei der nun bevorstehenden Bewertung einiger Zahlen und Daten. So standen einst für das ganze nördliche Drittel des Reiches und für seine romanischen Randgebiete im Westen, das heißt für sieben der vierzehn vorhin genannten Landschaften – abzüglich ungefähr jener Region, die wir heute das Rheinland innerhalb von Nordrhein-Westfalen nennen –, also für die knappe Hälfte des nordalpinen Reichsgebiets nur 15 Prozent des überlieferten Urkundenmaterials Karls IV. zur Verfügung. Besser sagen wir aber – auch wegen der besonders großen westöstlichen Entwicklungsunterschiede im Norden – zunächst so: Entsprechend wenig verblieb für den äußeren Niederrhein einerseits und für die vier weiter östlich gelegenen politischen Landschaften Westfalen, Niedersachsen-Nordalbingien, Brandenburg-Mecklenburg-Pommern und Ordenspreußen-Livland andererseits. Daß Lübeck von Karl IV. aufgesucht wurde, im Jahr 1375, stand in gleichsam selbstverständlichem Zusammenhang mit der Tatsache, daß das Haupt der Hanse, wie man für diese Jahre wohl schon sagen

kann,<sup>12</sup> den im Bereich der drei genannten östlichsten Regionen mit weitem Abstand dichtesten Urkundenverkehr der Hofkanzlei auf sich gezogen hat. Oder anders formuliert: Alles, was östlich von Lübeck lag, machte zusammengenommen deutlich weniger als den Lübecker Anteil aus. War also der Zusammenhalt des Reiches problematisch? Wir wissen heute noch zu wenig von jenen Fakten und Haltungen, die sich für uns hinter dem Begriff „Grundkonsens“ verbergen sollten. Aber man kann zumindest darauf hinweisen, daß nach unserer Kenntnis im Norden das Adjektiv „deutsch“ mit keinem zeitgenössischen Substantiv häufiger verbunden worden ist als mit dem Substantiv „Hanse“. Der Grundkonsens wurde also wenigstens partiell ausgesprochen, und zwar auf eine je spezifische Weise.

In Oberdeutschland nämlich, wo man womöglich in der Selbstverständlichkeit des Grundkonsenses geborgen war, hatte man solch ein Adjektiv nicht nötig, ja man konnte es sich leisten, in diesem Umkreis zu „manipulieren“. Ein Anhaltspunkt dafür ist die besondere, wohl neuartige Verwendung des Begriffs „Reich“ zur selben Zeit, als Karl in Lübeck war, bei den schwäbischen Reichsstädten (oder sollte man immer noch besser sagen: bei den schwäbischen Königsstädten?) als innenpolitische Legitimierung am Kaiser vorbei.<sup>13</sup> Weil man Karl IV. zugunsten der Königswahl Wenzels außer der Reihe nichts zahlen wollte, mobilisierte man das Reich begrifflich gegen den Herrscher. Damit hat man natürlich nicht im mindesten den Tatbestand der Separation ansprechen wollen. So aber entstand die Terminologie der Reichsstadt, begünstigt auch durch die wohl jederzeit übliche Vorliebe für glatte Formulierungen, selbst wenn sie schlampig und sachlich problematisch waren. Aus dem Norden wiederum ist uns kein Protest wegen Benachteiligung vor dem König bekannt, auch nicht wegen der notorischen Benachteiligung der Niederdeutschen angesichts einer fast allein oberdeutsch, seltener miteldeutsch sprechenden „politischen Klasse“. Für eine „Staatskrise“ solcher Art gab es wohl nicht genug Staat. Ja man könnte einen auf den ersten Blick vielleicht befremdlichen Zusatz-Kommentar anschließen: Es mochte gerade in diesem Zusammenhang eher nützlich als schädlich sein, daß die legitimatorische Vergangenheit des Reiches römisch blieb, also für alle Deutschen etwa gleich weit entfernt war, anstatt im „Besitz“ einer der deutschen Landschaften zu sein. So konnte sich jeder damit identifizieren, ohne eifersüchtig sein zu müssen. Alexander von Roes hatte mit den Staufern Schwierigkeiten gehabt, weil er sie – selbst ein Nieder-

---

<sup>12</sup> Manfred GLÄSER u. a., Das Haupt der Hanse: Lübeck, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos 1 (1989) S. 183-200.

<sup>13</sup> Peter MORAW, Reichsstadt, Reich und Königtum im späten MA, ZHF 6 (1979) S. 385-424.

rheiner – als Schwaben nicht akzeptieren konnte.<sup>14</sup> Die Staufer als Römer anzusehen wäre ihm vielleicht leichter gefallen.

Wir deuten damit abermals an, wieviel man beiziehen und überlegen muß, ehe man mit Zahlen arbeitet oder in die vorhin erwähnten „modernistischen“ Überlegungen verfallen sollte. Aus diesen Gedanken kann man übrigens – für ein anderes Forschungsprojekt – verallgemeinernd den Schluß ziehen, daß ein übergreifendes und ein eindeutiges deutsches Verfassungsverständnis, wie es in unseren Handbüchern und Verfassungsgeschichten das übliche ist, im 14. Jahrhundert eher zeitfremd war; vermutlich gab es mehrere Verfassungsverständnisse nebeneinander. Der Weg zu mehr Einheitlichkeit bei diesem Verständnis, den man wohl erst seit dem späteren 15. Jahrhundert zurückzulegen begann und der ein Merkmal der deutschen „Verdichtung“ am Ende des Mittelalters sein mag, wird erst unter einer solchen Prämisse erkennbar. Auf diesen Zustand folgte offenbar eine neuerliche Polarisierung im Reformationszeitalter.

Den geringen urkundlichen Anteil, der auf den romanischen Westen des Reiches, vor allem auf die groß-lothringische politische Landschaft entfällt, interpretieren wir wie im Norden als geringes Ausmaß gegenseitiger Berührung zwischen dem König im Reich, wieder nicht des Reiches, und der selbsttragenden Qualität dieser Landschaft. Klarer als im Norden tritt ganz im Westen eine bekannte, auch anderswo auffindbare, naheliegende Eigenschaft des Urkundenverkehrs hervor: Er war punktuell und war anlaßbedingt, wobei die Lübecker Jahressteuer auch ein solcher Anlaß war, deutlicher aber die (sehr kurzzeitigen) Aufenthalte Karls IV. in Lothringen. Der kaiserliche Wille wurde fast allein hineinbestellt oder ist hineingesprochen worden in ein für sich funktionierendes oder geltendes regionales politisches Kräftespiel und in eine regionale rechtliche Gemengelage. So kam es auf den Diplom- oder Mandatsinhaber an, wie weit er dem kaiserlichen Text Geltung zu schaffen vermochte.<sup>15</sup> Anders als im Norden war aber im Westen die politische Gesamtlage. Während man im skandinavischen und im Ostseeraum an der Überlegenheit der Lübecker – jedenfalls zumeist – kaum zweifeln wird, sind das Zivilisationsgefälle und der West-Ost-Druck ausgehend vom französischen Königshof – ungeachtet der damaligen schweren Krisen dieses Zentrums – im Westen des Reiches jedenfalls prinzipiell unverkennbar.

Nun kommen wir zu dem wichtigen Punkt, daß ein quantitativ ganz ähnlich beschaffener Befund, das heißt wiederum ein extremer Mangel an kaiserlichem Urkundenmaterial in einer ausgedehnten Region, auch ganz andere Ursachen als die bisher benannten haben konnte und in gänzlich andere Zusammenhänge führt. Südlich des böhmisch-mährisch-schlesisch-lausitzischen Raums, der Hegemonial-

<sup>14</sup> Alexander von Roes, *Die Schriften*, hg. und übersetzt von Herbert GRUNDMANN und Hermann HEIMPEL (MGH Dt. MA 4, 1949) S. 54.

<sup>15</sup> Ernst PITZ, *Papstreskript und Kaiserreskript im MA* (1971).

landschaft des Kaisers, lag die österreichisch-habsburgische Region, bekanntlich mit hegemonialen Ausläufern nach Süden und auch hinein in das schwäbisch-elsässische System. Luxemburger und Habsburger stellten zwei der drei Großdynastien im Reich dar, neben den Wittelsbachern als der dritten. Stets waren die Drei Rivalen um dieselbe Krone, auch territoriale Rivalen und zugleich Verwandte oder Verschwägerte. Dafür gab es offenbar bestimmte Regeln. Peinlich genau beachtete die kaiserliche Kanzlei die lineare Grenze zwischen dem luxemburgisch und dem habsburgisch zentrierten System. Was an Urkunden (insgesamt drei Prozent) nach Süden hinübergriff, war streng auf den Herzogshof in Wien oder auf dessen Interessen hin kanalisiert, etwa zugunsten der dort sehr geschätzten Kartausen Gaming und Mauerbach. Ansonsten blieb die Grenze absolut dicht. Das war aber keine Frage des Interesses, sondern war die spezifische Ausdrucksform des höchstrangigen politischen Spiels im Reich, desjenigen zwischen den großen Dynastien – also nicht einfach Distanz, die für ein späteres europäisches Kleinstaatsgeschick als Vorgeschichte verwertbar wäre. Um so intensiver nämlich waren die beiden großen Partner in einem anderen, von uns bisher zu Unrecht an den Rand gerückten Feld miteinander verknüpft, im Feld der aristokratisch-herrscherlichen Symbolik und entsprechender Handlungsformen und -kontakte, kurz in der damals feinsten, den Urkundenverhältnissen klar überzuordnenden Welt, wenn wir zeitgenössisch zu bewerten trachten. Überhaupt kommt die Großdynastie als mit Selbstverständlichkeit agierender Machtfaktor, der weder schriftlicher Begründung noch öffentlicher Kompensation bedurfte, in Quellen aller Sorten zu kurz.

Aus dem Ringen um das bekannte Privilegium maius von 1358/59 sei demgemäß nur hervorgehoben, daß es sich wohl dabei – etwas provokativ gesagt – um den urkundlichen Wurmfortsatz einer weit höherrangigen als urkundlichen Situation gehandelt hat. Daß etwas davon in die Hände der Diplomaten von heute geriet, darf noch lange nicht als Rangmerkmal zugunsten der Urkunden gelten. Eine festere Verbindung als das Hoffen und Bangen des Wiener Hofes, des Schwiegersohns, um die Nachfolge des so lange söhnelosen Kaisers und die bittere Enttäuschung, die nach der Geburt Wenzels folgte, das heißt stärker durchschlagende Motive für den engsten denkbaren freund-feindlichen Kontakt, kann man sich kaum vorstellen. Ein Blick auf das Itinerar zeigt, wie sorgfältig und prestigebewußt die Begegnungen der Protagonisten ausgehandelt wurden, während ein Hoftagsbesuch beim Kaiser für den Herzog, da allzu vasallenhaft, nicht in Frage kam. Es zeigten sich auch keine Königsdiener aus seinem Bereich. Es ging eben um den brennenden dynastischen Ehrgeiz der Habsburger, daß endlich Rudolfs, Albrechts und Friedrichs Zeiten wiederkehren möchten. Auch hier weisen wir im Hinblick auf die vielleicht „reichseinheitsgefährdende“ Thematik dieses Vortrags – solange man ihn rein statistisch auffaßt – darauf hin, daß sich Herzog Rudolf mit Hilfe

von Urkunden Caesars, Neros und anderer Kaiser im Reich hinauffälschen und nicht aus dem Reich hinausfälschen wollte. Das wäre ein absurder, weil rangmindernder Gedanke gewesen. Genauso hat Karl selbst sein Böhmen als „membrum nobilius“ des Reiches qualifiziert.<sup>16</sup> Es ging immer noch, im 14. Jahrhundert, bei uns zuerst um Herren und erst danach um Länder. Daher auch dürften mehr als alles andere die besonderen Aufgaben und Pflichten und die Zeichen des Kaiserhauses – paradox genug – seit dem 15. Jahrhundert die Separation Österreichs vorbereitet haben, nicht irgendeine kalkulierte Fürstenabsicht.

Wir kommen, ehe wir zu den interessanteren Feldern größerer und großer Urkundendichte gelangen, zu einer Zwischenbilanz. Sie ist auch eine abermalige Einladung, die Ganzheit der Verfassungsgeschichte erstens als dem Wissensschatz der Diplomatie übergeordnet und zweitens als raumabhängig zu verstehen und drittens ernst zu machen mit jener Kombination von Verfassungs- und Sozialgeschichte, die das Reich primär als ein Gebilde aristokratischen Zusammenhalts begreift. Knapp dahinter, mit wohl wachsendem Gewicht, war das Reich ein Gebilde auf der Basis dessen, was wir Grundkonsens nennen, der etwas bedeutete gerade auch für Autoren und für Intellektuelle von damals, auch für kleinere Herren und für Gruppen großer Bürger, die alle ganz oben nur sehr wenig zu sagen hatten.

Hinzu tritt als Faktor von Gewicht jener Zuwachs an Schriftlichkeit und Verfahrensqualität, der offenbar die Generation nach 1350 bei uns bezeichnet. Hierher gehört auch der intellektuelle Habitus am karolinischen Hof, an dem vermutlich persönlich beim Herrscher verankerte Erfahrungen aus der französischen und italienischen Romania mitwirkten. Nicht aber bestand eine Vorliebe für Franzosen und Italiener, da sie kaum länger als bis 1348 in Ämtern am Hof geduldet wurden. Zu nennen sind auch eine gewisse Skepsis Karls gegenüber der gelehrten Jurisprudenz und seine Hochschätzung der Theologie und der praktischen Ökonomie, was man wieder an Dienstzeit und Einfluß der entsprechenden Fachleute ablesen kann. Erwähnt muß noch werden, daß sich der Urkundenverkehr mit dem Papsttum im Vergleich zu den Vorgängern auf ein Mehrfaches gesteigert zu haben scheint und daß Einflußspuren ganz klar von Avignon her auf den Kaiserhof verweisen, ebenso daß im Gegensatz zu den reichsgebundenen Fürsten und Adeligen die intellektuelle Elite dieser Generation am Hof durchaus „international“ erfahren war, mit Tendenzen zur Provinzialisierung erst in der Zeit Wenzels. Das Dazulernen auf dem Weg über die neue Universität in Prag betrachteten wir hingegen eher mit etwas Zurückhaltung.

---

<sup>16</sup> Archivum Coronae regni Bohemiae 2, ed. Venceslaus HRUBÝ (1928) S. 40 Nr. 49; Peter MORAW, Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung, in: Fälschungen im MA (MGH Schriften 33, 1988) 3 S. 201-224.

Auf dem Weg hin zu den Regionen mit regem Urkundenverkehr sind wohl einige Bemerkungen zur Überlieferung angebracht. Die Diplomalastigkeit des erhaltenen Materials zum Nachteil der Mandate und Briefe, die für den auf das Handeln abzielenden Historiker zumindest Quellen gleichen Ranges sind, hat unkontrollierbar gewirkt. Kontrolliert werden kann hingegen einigermaßen die absolute Verlustrate der Diplome, wenigstens punktuell. Denn von den Kanzleiregistern des Kaisers ist eines durch glücklichen Zufall, offenbar ein „allgemeines“, erhalten geblieben (1360/61)<sup>17</sup> und macht den Vergleich von Registerbefund und von auswärtiger, bei den Empfängern erhaltener Überlieferung möglich. Das Ergebnis ist eher beruhigend als beunruhigend. Es besteht offenbar kein krasses Mißverhältnis zwischen den beiden Überlieferungsgruppen.

Wir gehen über zu den Empfängern des mit 38 Prozent weitaus größten Anteils der Urkunden Karls IV., zu Personen und Institutionen der drei königsnahen Landschaften in Franken, am Mittelrhein und in Schwaben. Die vierte, quantitativ bescheidenste königsnaher Landschaft vor allem im heutigen Thüringen kommt später zur Sprache. Im Fall Frankens deckt sich eine jener vorhin erwähnten vierzehn politischen Landschaften, abzüglich allerdings der Oberpfalz, nahezu mit dem nun beabsichtigten gleichsam strukturellen Zugriff. Am Mittelrhein ist etwa das geographische Kernstück der ähnlich benannten politischen Region, vor allem gelegen zwischen den beiden Rivalen Kurmainz und Kurpfalz, gemeint, in Schwaben am meisten der Bereich an der oberen Donau. Als Zentren sind Nürnberg und Frankfurt am Main hervorzuheben, anders als unter Ludwig dem Bayern und Maximilian jedoch viel weniger Augsburg. Die Hauptstadt- oder Residenzqualität Nürnbergs behauptete hinter derjenigen Prags den zweiten Platz mit einem Aufenthaltsanteil von knapp zehn Prozent der Regierungszeit. Das war ein Drittel der Prager Quote. Die zweitbedeutendste Stadt der Erbländer, Breslau, war in derselben Hinsicht etwa dreimal so wichtig wie Frankfurt am Main. Es zeigt den Vorsprung Prags und Nürnbergs und damit das hohe Maß der Zentralisierung Karls, daß Breslau und Frankfurt, die nächstfolgenden Städte, nur je ein Zehntel der Anteile der beiden erstgenannten aufweisen. Die Zahl der Königsdiener höheren Ranges, die aus den drei königsnahen Landschaften kamen, war unverhältnismäßig hoch. Diese kleinen Regionen stellten zusammen mit den Erbländern, die insgesamt einen noch etwas höheren Anteil behaupteten, gegen neunzig Prozent aller Personen, die in der Umgebung des Herrschers etwas zu tun oder zu sagen hatten.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> *Anecdotorum S.R.I. historiam ac ius publicum illustrantium collectio*, ed. Adam Friedrich GLAFEY (1734).

<sup>18</sup> Peter MORAW, *Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV. (1346-1378)*, ZHF 12 (1985) S. 11-42.

Zwei wesentliche Eigenschaften der Thematik wurden indirekt schon angesprochen: die lange Tradition der Königsnähe zwischen Staufertum und früher Neuzeit und die politische Kleinteiligkeit. Entwicklungsgeschichtlich geurteilt, d. h. die verschiedenen Parameter zivilisatorischer Entfaltung (beginnend bei Bevölkerungsdichte und Urbanisierungsgrad) kursorisch zusammengefasst, handelte es sich in jedem der drei Fälle um Landschaften ansehnlich hohen Ranges, aber nicht höchsten Ranges. Man wird sie wohl in einer zweiten Stufe hinter dem einsam führenden Niederrhein anordnen.

Die ostluxemburgischen Erbländer zogen 20 Prozent des Urkundenverkehrs auf sich. Daß dieses Quantum zunächst vergleichsweise gering erscheint, hat abgesehen von den zu vermutenden überdurchschnittlichen Verlusten besonders in der Hussitenzeit wohl damit zu tun, daß sich Regierung und Verwaltung nicht primär auf ganz Böhmen oder gar auf die Lehnsfürstentümer, sondern auf die Kron- und Domäne bezogen, also auf einen engeren Bereich, und daß nichtüberlieferungswürdiges Schrifttum und persönliche Kontakte sehr wesentlich waren. Das zeigt sich dann deutlich unter König Wenzel.<sup>19</sup> Auf dem Weg über die Personengeschichte verbleibt jedoch dem Historiker eine ausreichende Urteilsbasis. Für das Verhältnis von Erbländern und übrigen Reichsgebiet sind unter anderem zu beachten die einfachen Tatbestände, daß es unter Karl IV. für beide Bereiche einheitliche Hofinstitutionen, also auch nur eine Hofkanzlei (wohl mit einer kurzzeitigen, hier nicht zu diskutierenden Einschränkung)<sup>20</sup> gegeben hat und daß die Erbländer keine Einheit bildeten. So wollte Schlesien mit Böhmen so wenig wie nur möglich zu tun haben. Sehr klar tritt urkundlich auch hervor, daß Karl das böhmische Hochadelproblem nicht im mindesten gelöst hat. Es bleibt erstaunlich, wie groß die territorial-adelige Distanz zur herrscher-adeligen Insel des Prager Kaiserhofes gewesen ist, und statt abzunehmen, nahm die Distanz zu. In Wenzels Zeit hat ein Gegenschlag der Zukurzgekommenen stattgefunden. Karls Böhmen war also trotz aller bemühten Proklamationen nicht das Böhmen der Böhmen. Dabei war die Bereicherung oder Überfremdung Prags durch neue Zuwanderer, also die Chance für das Entstehen einer wirklichen Hauptstadt des Reiches, noch sehr bescheiden<sup>21</sup> – wohl auch deshalb, weil die ökonomische Attraktion nicht genügte. Wirtschaftlich verblieb die Stadt im Schatten des nur halb so großen Nürnberg. Die schon erwähnte West-Ost-Situation setzte sich eben innerhalb des Reiches unwiderstehlich fort. Man findet also kaum Anhaltspunkte für eine deutlich überlegene Kräfteakkumulation in Prag, die der Herrscherdynastie, dynastische Kontinuität vorausgesetzt, zum symbiotischen Nutzen aller Beteiligten hätte

<sup>19</sup> Ivan HLAVÁČEK, König Wenzel (IV.) und Görlitz, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung (1977) S. 379-396.

<sup>20</sup> MORAW, Mittelpunktswirkung (wie Anm. 4) S. 471ff.

<sup>21</sup> Ebd., S. 482ff.

dienstbar gemacht werden können. An eine herrscherliche Zentrallandschaft von ähnlichem Rang gemäß Bevölkerung und Wirtschaft, wie sie der Niederrhein ganz an der räumlichen und politischen Peripherie gebildet hat, war erst recht nicht zu denken. Diesen Weg gab es also nicht, um die vielleicht kurze Zeit unentschieden erscheinende Situation zwischen herrscherlichem Monismus und fürstlichem Dualismus im Reich monistisch zu entscheiden. Es gab dafür, wenn überhaupt, offenbar nur den „altertümlichen“ Weg des Erwerbs immer neuer Güter und Rechte durch das Kaiserhaus.

An dieser Stelle sei eine Bemerkung zum Verhältnis von Kaiser und Städtetum eingeschoben. Eine quasi-statistische Untersuchung der karolinischen Urkunden, jedes fünfte Regierungsjahr seit 1350 betreffend, hat den beachtlichen Anteil von durchschnittlich 27 Prozent Adressaten aus dem urbanen Milieu ergeben. Im stark registergestützten Jahr 1360 waren es 29 Prozent. Die räumliche Analyse des Materials zeigt, daß sich die herrscherlich-städtischen Bezugsverhältnisse nicht wesentlich von der inzwischen fast schon zur Gänze ausgebreiteten regionalen Allgemeinsituation unterschieden haben. Köln zum Beispiel, die größte und wohl auch wirtschaftlich stärkste Stadt, besaß via Großbürgertum und Kapital keinen direkten Draht zum Kaiser, sondern war auf die Vermittlung von Frankfurtern und Nürnbergern angewiesen. Es gab eben ebensowenig ein einheitliches deutsches Wirtschaftsleben, wie es auch kein breites und umfassendes einheitliches politisches Leben im Reich gegeben hat, vielmehr beide Male regionale Lebenswelten. Im direkten Urkundenverkehr wurde Köln wie eine mittlere Territorialmacht behandelt. Erst recht gab es zu den heute niederländisch-belgischen Kommunen, die bekanntlich keine Reichs- oder Freistädte waren wie Köln, Frankfurt, Nürnberg oder Lübeck, sondern weithin autonome Territorialstädte, beachtenswerte Beziehungen nicht. Sicherlich war es nicht zwingend, sondern vor allem eine Folge der dynastischen Entscheidung Karls IV. an seinem Lebensende, daß die Niederlande immer weiter vom Reich abrückten, aber es gab eben auch keinerlei ältere Tradition des Kontakts oder der Interessenbindung zum Zentrum hin, bis die Habsburgerherrscher nach 1477 dort selbst Territorialherren geworden sind. Fassen wir die Daten aus den beiden wichtigsten königsnahen Landschaften und aus den Erbländern zusammen, so tritt eine Ost-West-Querachse in der Höhe von Frankfurt am Main-Nürnberg-Prag-Breslau vor Augen, die das Reich ungefähr gleich weit entfernt von den Meeren wie von den Alpen durchmessen hat. Während der Hälfte seiner Regierungszeit hat sich Karl in dieser langgestreckten Zone aufgehalten. Hier ist verwaltet und regiert worden, hierher kamen die meisten Königsdiener, hierhin mochte man von anderswoher am leichtesten Zugang finden. Für die karolinische Gegenwart, die vom Vorbild des Vaters, König Johanns von Böhmen, mitbeeinflußt war, mag man damit im Vergleich zu Vorgängern und Nachfolgern im Kaiser- und Königsamt wohl zufrieden sein. Sehr langfristig be-

trachtet wird aber in den Vordergrund treten, daß die durch immer neue Urkunden stabilisierten Freunde des Kaisers eher die Kleinen waren und daß wir aus der Geschichte der Zukunft wissen, daß die Kleinen zum Immerkleinerwerden verurteilt scheinen, wohl bis hinein in die Gegenwart. Es war also eine nach und nach veraltende, oder wenn wir den Blick vergleichend nach Frankreich wenden, eine schon veraltete Lösung, die wir hier beobachten. Modern wirkt sie nur im deutschen Kontext. Viel Anstrengung ist darin investiert worden: unermüdliches Reisen bis ins hohe Alter und die fast pausenlose Pflege von kleinteiligem Frieden und Recht. Aber nach Grafen, Herren und Bischöfen, den Bundesgenossen des Kaisers, fragte später kaum noch einer, und für erstrangiges Handeln waren auch die deutschen Städte nicht groß genug und ihr Geld noch nicht gehäuft genug. Sollte man Karl nicht auffordern, lieber in altmodisch-dynastischer Manier zweckmäßig zu heiraten und entschieden entlang den wenigen institutionellen Kraftlinien der Reichsverfassung zu wirken? So handelte er dann auch.

Die rheinischen Kurfürsten, die in erster Linie in diesen letztgenannten Zusammenhang gehören, haben sieben und zwar, wenn man so sagen darf, sieben besonders gewichtige Prozent des kaiserlichen Urkundenverkehrs auf sich gezogen. Hier ging es um etwas anderes als um Verwaltung oder Regierung, nämlich um Politik, und zwar um eine die Königswähler begünstigende Politik zum Zweck langfristiger Zukunftssicherung der Herrscherdynastie. Die Analyse der an die Vier vom Rhein gerichteten Urkunden erlaubt die Aussage, daß die kurfürstliche Existenz normalerweise dauernde Vorteile, nicht nur punktuellen Gewinn bei der Königswahl und ihrer Vor- und Nachgeschichte mit sich gebracht hat. Das war zweifellos eine wohlüberlegte Handlungsweise Karls, die vor allem auf Kosten von entfernt gelegenen Reichsrechten oder zu Lasten dritter Mächte vonstatten gegangen ist. Jene rheinische Zielgruppe des herrscherlichen Regierungshandelns und die Hauptbewegungsrichtung des Kaisers standen gleichsam senkrecht aufeinander. Der Rheinlauf durchmaß vom Südwesten bis nach Reichsflandern die am höchsten entwickelten Landschaften des Reichs. Sie waren der „Querachse“ des Kaisers überlegen.

Südlich und auch nördlich der am Mittelrhein geballten Kurfürstenmacht und in der immer mehr wettinisch bestimmten Mitte Deutschlands (samt dem noch partiell königsnahen Thüringen) findet man dann noch mit zwölf Prozent Urkundenanteil diejenigen Bereiche vor, die wir gern als „königsoffen“ bezeichnen. Es waren Regionen, die zusammengenommen weitaus größer waren als die drei erwähnten königsnahen Landschaften. Ähnlich wie in diesen waren dort überwiegend mittelgroße oder auch kleine Mächte zu Hause, die den Weg zum Herrscher nicht gescheut, aber auch nicht systematisch gesucht haben, bei denen Kontakte zum beiderseitigen Vorteil stärker auf die nicht allzu häufigen Anwesenheitszeiten des Kaisers bezogen blieben und die nur in geringem Maß, am ehesten

noch aus dem oberrheinischen Raum, von Personenbeziehungen zum Hof begleitet waren.

Im Gegenzug ist den Kurfürsten vermutlich eine eben von jenem Urkundenfluß – als Nebenwirkung – mitausgelöste Quasi-Mediatisierung nur dadurch erspart geblieben, daß es keine dynastische und keine Zentrumskontinuität des Königtums gegeben hat. Hätten sich die vorgezeichneten politischen Linien Karls fortsetzen lassen, wäre in Gestalt der Assimilation der Kurfürstenmehrheit an das Kaiserhaus womöglich eine einfache Lösung des schwerwiegendsten Verfassungsproblems, der Königswahl, zustande gekommen. Auch die bekannte Goldene Bulle von 1356, ein Privileg für die Kurfürsten und nicht einmal mit Gewißheit für alle von ihnen, ist unseres Erachtens zuerst in solchem Zusammenhang zu interpretieren. Die Bulle hat erst später in ganz anderer Konstellation jene Zukunft gewonnen, die allgemein bekannt geworden ist: als Dokument des Dualismus am Anfang der Sammlungen der Fundamentalgesetze eines dualistisch gewordenen Reiches. Auch die Kurfürsten sind mindestens ebenso sehr wie durch das Kanzleihandeln, ja wohl stärker als durch dieses, auf „gesellschaftlich“-aristokratisch-symbolischen Handlungswegen oder auch je nach ihrem weltlichen oder geistlichen Stand durch entsprechende Gnaden (Ämter und Würden einerseits, Heirats- und Erbpläne andererseits) an der damals noch recht schlichten Mechanik des Reichsganzen beteiligt gewesen. So verhielt es sich auch bei einigen urkundlich königsfernen Fürsten, jedoch in sehr deutlichem Rangabstand zu den Kurfürsten und in räumlicher Isolierung voneinander, je in ihren politischen Landschaften. Ein übergreifendes fürstenständisches Denken gab es noch nicht oder nicht mehr. Karl hat gegenüber den Fürsten, wie wohl jeder bedeutende Herrscher vor und nach ihm, seine „gesellschaftliche“ Überlegenheit, vor der ein Ausweichen kaum möglich war, als politisches Mittel eingesetzt. Interessante und bemerkenswerte Teilzeugnisse des ganzen großen Spiels, nicht mehr und nicht weniger, das dürften die Kaiserurkunden um so mehr sein, je höher wir die soziale Leiter emporsteigen. Weniger als ein Prozent der karolinischen Urkunden befaßten sich mit Tatbeständen, die man gesamtdeutsch nennen kann, in erster Linie mit kirchlichen Angelegenheiten.<sup>22</sup> Die Texte waren oder schienen gesamtdeutsch, weil ihre Adressaten und Anlässe so beschaffen waren. Allgemeinaussagen der Urkunden wird man aber weder hier noch anderswo ganz wörtlich verstehen, und die ganze Thematik war so beschaffen, daß hierauf ein „Reichseinheitsdenken“ nicht begründet werden kann. Nach solchen Gedanken muß man, wie wir es versucht haben, auf viel komplizierteren Wegen suchen.

<sup>22</sup> Vgl. Peter JOHANEK, Die „Karolina de ecclesiastica libertate“, in: Kaiser Karl IV. 1316-1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans PATZE (zugleich BDLG 114, 1978) S. 797-831, und Michael LINDNER, Weitere Textzeugnisse zur *Constitutio Karolina super libertate ecclesiastica*, DA 51 (1995) S. 515-538.

## V

Wir fassen einiges aus einer reichlich komplex geratenen Studie zusammen. Die selbstgestellte Aufgabe, eine einzige Rahmenbedingung des Problems des herrscherlichen Raumerfassens aus unhistorischem Konstanthalten zu befreien, kommt dem Autor inzwischen so vor, als ob er einen Bottich, mit glitschigen Fischen gefüllt, vor den Füßen der Leser ausgeleert hätte. Die Eigenart des Erkenntnisstrebens auch der Geschichtswissenschaft führt wohl dazu, daß dieses Ausgießen nicht einfach ungeschehen bleiben wird. Jedoch sind die Fische in vielen Richtungen davongeglitten. Wir suchen zum Schluß ein paar von ihnen einzufangen:

1. Weit mehr schicksalhaft-vorgegeben als selbstverantwortlich-veränderbar stellt sich die eigentümliche doppelte zivilisatorische Schräglage (von Westen nach Osten, von Süden nach Norden) des gesamten, nun regional gegliedert vorgestellten Reiches dar, als eine ernste Angelegenheit wohl auch der langen deutschen Geschichte. Wie Karl IV. mag man jeden anderen Herrscher in einer kleinen Zahl von solchen Landschaften im Reich zu „orten“ und ihn von daher nicht weniger zu bestimmen trachten als von seiner Ereignisgeschichte.

2. Man muß noch darüber nachdenken, ob es überzeugende Relationen gibt zwischen dem zivilisatorischen Status einer Landschaft und ihrer politischen Verwertbarkeit für den Herrscher. Diese Frage kann wohl noch nicht sicher beantwortet werden. Auch aus älteren, „feudalen“, aber großräumigen Gefügen konnte offenbar, sofern sie mit Quellen moderner Geldschöpfung irgendwie verknüpfbar waren, politische Zukunft erstehen.

3. Nicht die höchstqualifizierte Landschaft, in die Karl übrigens 1348 mit der Kandidatur seines Kanzlers für den Kölner Erzstuhl vergeblich Einlaß begehrt hat, war die politische Heimat des Herrschers, sondern Landschaften zweiter oder gar dritter Güte. Sein wichtigstes Neuausgreifen, nach dem brandenburgischen Norden hin, vollzog sich erst recht in sehr dünn bevölkerte Gegenden.

4. Die modernsten dem Königtum verfügbaren Landschaften, in der Mitte des Reiches durch traditionelle Königsnähe gekennzeichnet, waren von einer durchaus ambivalenten „Modernität“. Denn es handelte sich – als Partnerschaft gewöhnlich mit zu kleinen Partnern – um politisch nach und nach veraltende Strukturen.

5. Der Weg zu einem politischen Monismus, den wir nach französischem Vorbild Karls politischer Gesamthaltung für einige Jahre, vor und um 1360, zu unterstellen wagen, kann aus der Perspektive dieses Versuchs wohl als nicht recht zukunftsreich charakterisiert werden. Die Ost-West-Querachse im Reich hat auf längere Sicht praktisch keine Spuren im Verfassungsleben hinterlassen. In zu viele noch nahezu autarke Regionen, die in irgendeiner Form hätten luxemburgisch werden müssen, hat Karl seinen Fuß nicht dauerhaft gesetzt.

6. Wenn also ein Monismus nicht realisierbar scheint, so war auch der Weg in einen geregelten Dualismus noch keineswegs ohne weiteres geöffnet. Was wir konkret zu verstehen versucht haben, war am ehesten die Situation eines Schwebestands.

7. Es bedurfte daher offenbar eines kräftigen, Altes erschütternden Anstoßes oder mehrerer Anstöße, wie sie erst seit 1470 auftraten, wenn eine eher kleinteilige „Dynamik“ (dieses Wort stellt sich nur zögernd ein) wie diejenige Karls IV. nicht zumeist steckenbleiben sollte. Erst jene Anstöße haben in der Tat zur einigermaßen geordneten dualistischen Verfassung geführt, mit der Deutschland in die Neuzeit eintrat.